Hochschule Anhalt

SATZUNG

zur Änderung der

PRÜFUNGS- UND STUDIENORDNUNG

zur Erlangung des akademischen Grades

MASTER

für die Studiengänge

Betriebswirtschaft/ Unternehmensführung (MBU)

Human Resource Management (MHR)

Logistik- und Luftverkehrsmanagement (MLM)

Online-Kommunikation (MOK)

vom 06.06.2012

Veröffentlicht in Amtliches Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt Nr. 57/2012 vom 10.12.2012. Mit Satzungsänderungen AM 49, 51, 63.

Aufgrund der §§ 67 Absatz 3 Nr. 8 und 77 Absatz 2 Nr. 1 sowie § 13 Absatz 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt i.d.F. vom 14. Dezember 2010 (GVBI.LSA Nr. 28/2010 S. 600) zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 25. Februar 2016 (GVBI. LSA S. 89, 94) wird die nachfolgende Satzung erlassen.

Artikel I

Der § 1 Absatz 2 erhält folgende neue Fassung:

(1) Für den Studiengang MBU ist Studienbeginn der erste Tag des Wintersemesters. Für die Studiengänge MHR, MLM und MOK ist Studienbeginn der erste Tag des Winter- oder des Sommersemesters. Näheres ergibt sich aus der Zulassungsordnung. Die Studierenden, die im Witersemester immatrikuliert werden, studieren die Semesterfolge 1,2,3 und 4. Die Studierenden, die im Sommersemester immatrikuliert werden studieren die Semesterfolge 2.1.3 und 4.

Artikel II

- (1) Diese Satzung tritt nach ihrer Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule Anhalt am Tage nach ihrer Bekanntgabe im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt in Kraft.
- (2) Ausgefertigt auf Grund der Beschlüsse des Fachbereichsrates des Fachbereiches Wirtschaft vom 08.02.2017 und 07.06.2017 und der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule Anhalt vom 05.09.2017.
- (3) Veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt, Nr. 77/2017 am 15.09.2017.

Köthen, den 05.09.2017

Prof. Dr. Bagdahn Präsident der Hochschule Anhalt